

Kiel, 23.04.2019  
Herr Leschinski-Stechow  
0431 383-2997

**Amt für Planfeststellung Verkehr**

## **Wasserrechtliche Planfeststellung und immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Gesamtvorhaben**

**German-LNG-Terminal in Brunsbüttel, Kreis Dithmarschen**

### **Niederschrift**

**über den**

**Fortsetzungstermin am 21.02.2019 zum**

**Besprechungstermin gemäß § 15 Abs. 3 UVPG**

**am 31.01.2019, ab 10:00 Uhr,**

**im Elbeforum Brunsbüttel**

**(Scoping-Termin)**

Rn.	Ergänzung im Fortsetzungsgespräch am 21.02.2019
19	<p>Die Vorhabenträgerin erläutert noch einmal, dass sich der angegebene Untersuchungsraum nur auf die Artengruppen Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse sowie auf die Biotoptypenkartierung beziehe. Der Vertreter des MELUND, Herr S., und der Vertreter des LLUR, Herr A., sprechen sich dafür aus, dass die Untersuchungsräume auf der Grundlage der schutzgutbezogenen Wirkräume entsprechend der konkreten geplanten baulichen Ausführungen des Vorhabens abgeleitet werden. Die Vorhabenträgerin sagt dies zu.</p> <p>Im Ergebnis besteht Einvernehmen darüber, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ der Untersuchungsraum für die Art Schweinswal 10 km betragen werde und dass</li><li>▪ der Untersuchungsraum für die Brutvögel und für die Rastvögel anhand der 47-Dezibel-Isophone aus Abbildung 32 der Tischvorlage der Vorhabenträgerin abgeleitet werde.</li></ul> <p>Weiterhin werde für die Kompensationsermittlung die aktuelle Biotoptypenkartierung verwendet.</p>
20	siehe Rn. 19
23	Die angesprochene Natura-2000-Fläche ‚Mündungstrichter der Elbe‘ ist mittlerweile auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Ergebnis der Diskussion ist, dass auch alle NSG- / LSG-Flächen betrachtet (ausgewertet) und dargestellt werden sollen (s. Karte 7 in der Scoping-Unterlage).
24	siehe Rn. 19
25	Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Aussage auf S. 18 der Scoping-Unterlage unzutreffend ist und im UVP-Bericht nicht wiederholt werden soll. Die Aussage, demnach keine Auswirkungen auf Natura-2000-Schutzobjekte zu erwarten sind, steht im Widerspruch zu den Aussagen der Unterlage zur FFH-VP-Vorprüfung.
46	Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Sedimentumlagerung in Zusammenhang mit der Anlage der Liegewanne zu betrachten sein wird. Die Untersuchung folgt den Bestimmungen in den GÜBAK – Gemeinsame Übergangsbestimmungen [...] zum Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern. Die möglichen Ablagerungsorte für das Baggergut

Rn.	Ergänzung im Fortsetzungsgespräch am 21.02.2019
	sind zu beschreiben. Hierzu zählen auch Ablagerungsorte an Land. Die Informationsgrundlagen hierzu sollen seitens der Vorhabenträgerin von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung bzw. von der Unteren Bodenschutzbehörde beschafft werden.
54	Es handelt sich bei dem Leitfaden um denjenigen, der als Entwurf des LBV-SH und des LLUR vorliegt. Der Leitfaden wird von VII APV 13 an den Gutachter versendet. (Anmerkung: erledigt am 25.02.2019)
55	Es erfolgt eine Einigung auf den Maßstab 1 : 2.000.
56	Es erfolgt eine Verständigung darauf, dass Untersuchungen zur Veränderung der Strömungsgeschwindigkeit und zur Sedimentation angestellt werden sollen. In Bezug auf die Strömungsgeschwindigkeit soll die gleiche Methodik angewendet werden, die bereits im PF-Verfahren zum Vielseitigen zum Einsatz kam. In Bezug auf die Sedimentation wird das APV noch klären, welche Untersuchungen erforderlich sind.
57	siehe Rn. 19
58	Es erfolgt eine Klärung dahingehend, dass die Vorhabenträgerin auch die Auswirkungen auf Rast- / Brutvögel bis zur 47-Dezibel-Isophone auf dem Gebiet Niedersachsens untersuchen wird. Der Vertreter des NLWKN, Herr M., stellt sich als Ansprechperson zur Verfügung.
59	Das Ergebnis des Austausches ist, dass die Vorhabenträgerin Angaben zu den Strömungen in der Elbe ermitteln sowie sich mit der Unterwasserwelt befassen werde. Hierfür fragt sie entsprechende Daten beim Niedersächsischen Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (LAVES) und bei der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ab. Im Hinblick auf die Methodik erfolgt eine Sichtung und ein Transfer aus dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Weser.
60	Die Untersuchungen bzw. Darstellungen sollen sich an dem Beispiel des ‚Lasma‘ orientieren. Die Bodenmassen sind quantitativ zu beschreiben und nach Aushub, Wiedereinbau und Entsorgung zu differenzieren.
61	Es besteht Einvernehmen darüber, dass die lagerungsrelevanten Eigenschaften der Böden im Zuge der Baugrunduntersuchungen zu ermitteln

Rn.	Ergänzung im Fortsetzungsgespräch am 21.02.2019
	sind. Näheres zu den erforderlichen Bodenuntersuchungen wird über den Vertreter des MELUND, Herrn S., in Erfahrung gebracht. Ergänzend zu Rn. 46 werden auch die Lagerungsmöglichkeiten für Bodenaushub geprüft.
65	Ergebnis ist die Klärung, dass die Vorhabenträgerin darstellen wird, welche Mengen an Niederschlagswasser zurückgehalten, versickert und oder fortgeleitet werden. Die Vorhabenträgerin wird hierbei den gemeinsamen Leitfaden des MILI und des MELUND zum Umgang mit Regenwasser im städtebaulichen Kontext berücksichtigen.
66	siehe Rn. 54
81	Im Wesentlichen geht die Vorhabenträgerin noch einmal auf die Unterscheidung zwischen dem Fachbeitrag zur nautischen Sicherheit und dem Sicherheitsbericht ein. Eine abschließende Klärung über die Inhalte der beiden Dokumente, die in den UVP-Bericht einfließen sollen, erfolgt nicht. (Anmerkung: Weiteres kann in einem noch zu terminierenden Fortsetzungstermin zu ‚Sicherheitsfragen‘ besprochen werden)

aufgestellt

Karsten Leschinski-Stechow